

# Neue Bücher + Medien

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **91 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und seine Autorität konnte sich ebenfalls auswirken. Ein Zögern liess er nicht erkennen. Er riet der Patientin auch nicht zu einer Erkundigung bei der Kasse. Vielmehr verfocht er später vor dem Anwalt der Patientin und gegenüber der Kasse entschieden, dass diese zahlungspflichtig sei.

### **Unerfüllte Vertragspflicht**

Damit aber hatte er die Patientin über die Kostenfolgen fehlgeleitet. Hiedurch hatte er seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Art. 97 Abs. 1 vermutet bei einem solchen Verhalten, dass es schuldhaft erfolgt sei. Dem Facharzt war nämlich bekannt, dass die Kassenleistungen bei einem solchen Eingriff

nur erfolgen, wenn der Patient einer bestimmten Formel genügt. Er hatte aber die entsprechenden Tabellen nicht benützt. Auch war dem ärztlichen Therapievorschlagnach die Frage der Patientin nach der Kostendeckung gefolgt. Die vom Arzte gegebene Antwort wurde damit eine Grundlage der Willensbildung der Patientin. Das Bundesgericht sah keinen Anlass zur Annahme, die Patientin hätte dieser nicht ohne weiteres nötigen Operation zugestimmt, wenn sie die für sie eintretenden Kostenfolgen gekannt hätte. Dies bedeutete, dass die vertragliche Verantwortlichkeit des Arztes für die Nichtwahrnehmung seiner Auskunftspflicht hier zum Zuge kam.

*Robert Bernhard.*

(Urteil 4C.114/1993 vom 27. Dezember 1993)

## **Neue Bücher + Medien**

### **«Soziale Hilfe von A–Z» im Kanton Solothurn**

Das Sozialamt des Kantons Solothurn trägt mit einer neuen Dienstleistung dazu bei, dass Hilfesuchende die richtige Unterstützung zum richtigen Zeitpunkt erhalten. Ein umfassendes Sozialhilfeverzeichnis wurde erarbeitet: ein absolut notwendiges Nachschlagewerk für Behörden, Institutionen und Organisationen, die im sozialen, pflegerischen und medizinischen Bereich tätig sind. Das Sozialhilfeverzeichnis enthält rund 1200 Adressen, alphabetisch nach Bezirken und innerhalb der Bezirke nach Ortschaften aufgliedert. Das

sehr benutzerfreundlich (unter anderem durch verschiedenfarbiges Papier) gestaltete Ringbuch ist jedoch mehr als ein reines Adressenverzeichnis. Stichwortartig gibt es auch Auskunft über die Trägerschaft, die Zielgruppe und das Dienstleistungsangebot der jeweiligen Institution. *cab*

*Das Sozialhilfeverzeichnis (ca. 350 Seiten) kann zum Preis von Fr. 50. – beim Kantonalen Sozialamt, Wengistrasse 17, 4500 Solothurn, schriftlich bestellt werden.*

## Kurve — ein Problemlösungsvorschlag Jugendlicher

Die Arbeit von Verena Meile stellt einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Auseinandersetzung in der Sozialpädagogik dar. Denn Entweichungen stellen nach wie vor sozialpädagogische Institutionen vor schwierige Probleme, die nicht selten auch von der Tagespresse aufgegriffen werden. Das blosses Verhindern von Fluchten — etwa durch Sanktionen, Einschliessung oder gar durch bauliche Sicherungsmassnahmen erscheint indessen pädagogisch eher zweifelhaft. Die Autorin versucht aufzuzeigen, wie das Entweichen aus einem Heim nicht als destruktiver Akt interpretiert werden muss; vielmehr kann man solche Erfahrungen von Jugendlichen auch als Teil der Entwicklung von Jugendlichen betrachten — und in den pädagogischen Prozess einbeziehen.

Aus dem engagierten Bericht ist herauszuspüren, dass Verena Meile «Kurven» nicht nur als theoretisches Problem auffasst, sondern Problemlösungen aus ihren konkreten praktischen Erfahrungen heraus versucht. Dabei geht aus den Ausführungen klar hervor, dass nicht jede Kurve positiv zu bewerten ist — etwa wenn es sich um unablässige Fluchten handelt, die immer wieder zu demselben Ausgangspunkt zurückführen, oder wenn die Flucht am Schluss im totalen Absturz ins Drogenmilieu endet. (hm)

*Verena Meile: Kurve. Basel 1993. Bezugsquelle: HFS Basel, Thiersteinerallee 57, 4053 Basel; Preis: Fr. 8.—.*

## «Asyl-Nachrichten» aus dem Kanton Zürich

Die erste Nummer der «Asyl-Nachrichten», herausgegeben von der Fürsorgedirektion des Kantons Zürich, Stabsstelle für Asylwesen, ist erschienen. Die neue, mit einfachen Mitteln hergestellte Zeitschrift will mit Informationen und Berichten zum Asylwesen den Informationsfluss zwischen den im Asylbereich Tätigen auf allen Stufen verbessern und damit die Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit schaffen. Sie soll vier- bis sechsmal jährlich erscheinen. Das Redaktionsteam setzt sich zusammen aus Asylfachleuten des Kantons und der Städte Winterthur und Kloten.

In der ersten Nummer findet sich unter anderem ein «Who's Who?» zur

Asyl-Organisation für den Kanton Zürich. Auch auf die neue Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen wird eingegangen. Berichte über die Betreuung von Kriegsvertriebenen aus Bosnien und die Situation in der Gemeinde Hinwil sowie Kurznachrichten und statistische Angaben in den neuen «Asyl-Nachrichten» tragen dazu bei, mehr Transparenz im Asylwesen und damit die Basis für ein besseres gegenseitiges Verständnis zu schaffen. cab

*Die Zeitschrift «Asyl-Nachrichten» kann bestellt werden bei der Fürsorgedirektion des Kantons Zürich, Stabsstelle Asylwesen, Obstgartenstrasse 21, 8090 Zürich.*